

Geschäftsbedingungen

- Gegenstand der Leistungen der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH ist die Reinigung von Rohren und den dazugehörenden Nebenarbeiten. Darüber hinausgehende Leistungen insbesondere die Reparatur von Rohrleitungen werden von der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH nicht geschuldet.
- Die Vergütung ist fällig nach ordnungsgemäßer Beendigung und Abnahme der Leistung, ohne jeden Abzug. Für Rohrreinigungsarbeiten gelten die bei der Auftragserteilung bekanntgegebenen Preise. Die Rohrreinigungsarbeiten werden für jeden angefangenen Meter der Rohrreinigung berechnet, zuzüglich der Anfahrtspauschale, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist (Pauschalsumme, Stundensätze). Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so ist sie gesondert zu vergüten, sofern die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH ihren Sondervergütungsanspruch vor der Vornahme der Arbeiten ankündigt. Nicht angekündigte weitere Leistungen sind dann gesondert zu vergüten, wenn sie der Auftraggeber nachträglich genehmigt oder die Zusatzleistung für die Erfüllung des Vertrages notwendig war, dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entsprach und diesem unverzüglich angezeigt wurde.
- Den Monteuren der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH ist von dem Auftraggeber ungehindert Zugang zu den Rohrleitungen, Sielen und Schächten zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat den Monteuren alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen über das Rohrleitungsnetz und dessen Verlauf mitzuteilen. Für den Fall, dass der Zugang zu den Rohren nicht gewährt wird, hat der Auftraggeber die Kosten der vergeblichen Anfahrt oder etwaiger Verzögerungen zusätzlich zu übernehmen.
- Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht, auch nach Fristsetzung durch die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH nicht nach, kann diese den Vertrag kündigen und eine angemessene Entschädigung verlangen. Das gleiche gilt bei der vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber.
- Die Arbeiten der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH sind unmittelbar nach der Ausführung zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme ist dem Monteur schriftlich zu bestätigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche zu rügen. Wird die Durchführung des Auftrages ohne Zutun der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH für diese in Folge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so steht der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH für die erbrachten Leistungen die anteilige Vergütung und der Ersatz ihrer Auslagen zu. Dies gilt insbesondere bei unsachgemäßer Verlegung des Rohrleitungssystems (nicht DIN-gerecht) und bei Rohrbrüchen. Für diese Fälle darf die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH die weitere Durchführung des Auftrages verweigern.
- Die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH haftet bei Schäden für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur in Fällen, in denen sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft, es sei denn, sie befindet sich im Leistungsverzug oder die von ihr zu erbringende Leistung ist in Folge eines Umstandes unmöglich, den die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH zu vertreten hat oder wenn der Mangel auf dem Fehlen einer von der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH gesicherten Eigenschaft beruht. Sind die Arbeiten der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH mangelhaft, so ist die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH zur Nachbesserung berechtigt. Erst nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder erfolgloser Nachfristsetzung zur Vornahme der Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.
- Die Arbeiten der Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH sind sofort nach der Abnahme ohne Abzug zu zahlen. Notdienstzuschläge werden von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags in Höhe von 40 % und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr, an Sonntagen und Feiertagen, Heiligabend und Sylvester in Höhe von 75 % erhoben.
- Werden entsorgungspflichtige Stoffe bei Rohrreinigungen aufgenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese bei einer Abfallbeseitigungsanlage entsorgen zu lassen. Die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH wird dem Auftraggeber unverzüglich die Aufnahme solcher Stoffe mitteilen und dessen Entscheidung abwarten. Ist die Entscheidung des Auftrages nicht rechtzeitig zu erlangen, so ist die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH ermächtigt, die Entsorgung auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen. Widerspricht der Auftraggeber einer ordnungsgemäßen Entsorgung entsorgungspflichtiger Stoffe, so ist die Firma City Rohr- u. Kanalreinigung GmbH berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.